

Quartierkommission Länggasse-Felsenau

Granatweg 13, 3004 Bern

Verkehrsplanung
[per Mail via Reto Grassi]
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 13. September 2016

Mitwirkungseingabe der Quartierkommission Länggasse-Felsenau

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen vielmals, dass wir uns zum Richtplan Fussverkehr vernehmlassen können. Der Fussverkehr ist aus Sicht der Quartierkommission von zentraler Bedeutung. Die Stadt der kurzen Wege, die Begegnungen im Alltag, sichere Verbindungswege für Kinder und Schülerinnen, attraktive Alltagswege für ältere Personen sind mit Grundlage für gelingende Nachbarschaften, hohe Autonomie für Kinder und Jugendliche im Wohnumfeld und mit ausschlaggeben für die Zufriedenheit der Quartierbevölkerung.

Der Richtplan Fussverkehr zeigt für den Stadtteil 2 viele Massnahmen auf, die seitens QLä begrüsst werden. Nach intensiver Diskussion in der Quartierkommission hat sich aber gezeigt, dass nachstehende 6 Hauptanliegen nicht oder nur ungenügend im Richtplan Fussverkehr aufgenommen worden sind.

Sie werden deshalb gebeten die Begehren der Quartierkommission des Stadtteils 2 behördenverbindlich in den Richtplan aufzunehmen.

Freundliche Grüsse



Daniel Blumer
Geschäftsführer
i.V. QLä, Stadtteil 2

Revision Richtplan Fussverkehr

Mitwirkungseingabe Quartierkommission Länggasse-Felsenau

Präambel:

- a. Die Wege von und zu den Schulen aus den jeweiligen Quartieren/Wohngebieten des Stadtteils 2 sind zwingend als Teil des Basisnetzes ausgestaltet. Entlang der Schulwege soll im Sinne der Sicherheit für Fussgänger (aber auch für den nicht motorisierten Schülerverkehr) max. Tempo 30 gelten.
- b. Die wichtigsten öffentlichen Infrastrukturen im Stadtteil 2 (Fussgänger/Velobrücken, Schulen, Schwimmbad, Parkflächen und Kernzonen Stadtteil 2) sind zwingend in ein zusammenhängendes Basisnetz einzubinden
- c. Fussverkehr heisst auch Communication au Trottoir und bildet eine wichtige Basis für die alltäglichen Begegnungen und die daraus abzuleitende soziale Kohäsion im Stadtteil. Fusswege müssen an Orten mit Zentrumsfunktion oder hoher Erlebnisdichte besondere Beachtung schenken

Anliegen 1. Priorität (vgl. Angaben auf Karte nachstehend)

A Gebiet Viererfeld Velobrücke

Das neu zu erstellende Wegnetz muss an die bestehenden Wege anschliessen und insbesondere in der Nord-Südrichtung auch als attraktiver Schulweg funktionieren. Die Schulwege verbinden die Standorte Rossfeld, Enge, Hochfeld an einer zusammenhängenden Achse im Basisnetz und nicht als Wanderweg. In West-Ost Richtung soll die Engestrasse mit dem Waldrand zum Viererfeldpark verbunden werden. Eine Weiterführung durch den Wald zur Autobahnbrücke mit sicherer Querung über die Engestrasse erachten wir als zwingend.

B Chantier Aebimatte

Im Bereich STEK-Chantier Aebimatt ist ein Wegkreuz mit oberirdischen Bahnquerung zu erstellen. Der Brückenkopf an der Murtenstrasse bei der Friedbühlstrasse ist planungsrechtlich zu sichern (beispielsweise mit einer Planungszone). Nebst der Erschliessung des Aebimattareals soll auch die ÖV-Erschliessung der mittleren Depotstrasse verbessert werden (vgl. Ausschnitt auf Plan).

C Anbindung Vordere Länggasse an Schützenmatte

Eine direkte Verbindung zwischen der Grossen Schanze und der Schützenmatte – wie seitens des Stadtteils 2 sowie im Stadtteil 2 bereits bei der Planung Schützenmatte eingefordert – ist in den Richtplan zu integrieren und bei einer allfälligen Umsetzung auf dem Eilgutareal zu realisieren.

D Basisnetz Tiefenau

Der städtische Wanderweg von der Tiefenau ins Rossfeld ist ein Schulweg und gehört zwingend ins Basisnetz.

Die im Richtplan vorgeschlagene Aarequerung und somit eine erhöhte Zugänglichkeit des Aareraums beidseitig wird unterstützt. Eine baldige Realisierung würde begrüsst.

E Informelle Querung Bremgartenstrasse formalisieren

Eine Zusätzliche Verbindung der hinteren Länggasse in den Bremgartenwald soll erstellt werden. Sie entspricht den bereits heute zu beobachtenden Querungen. Die Verbindung von der Fabrikstrasse zum Bremgartenwald in der Verlängerung Freiestrasse soll auf den in der Überbauungsordnung gesicherten Weg durch den Wohnpark von Roll verlegt werden. (Anstelle Tannenweg, Forstweg mit Durchgang über ev. rechtlich ungesicherte Privatparzellen – vgl. Planausschnitt eingefügt).

X Mittelstrasse als Begegnungsort

Die Mittelstrasse soll im Abschnitt Gesellschaftsstrasse bis Zähringerstrasse jeweils am Donnerstag und am Freitag von 16 Uhr bis 20 Uhr den Fussgängern vorbehalten sein. So wie dies beispielsweise an den Wochenenden auf ausgewählten Strassenzügen der römischen Innenstadt seit über 25 Jahren praktiziert wird.

Stadt Bern
Revision Richtplan Fussverkehr

Mitwirkung

Person / Organisation: Quartierkommission Länggasse-Felsenau, Stadttell 2
Strasse: Granatweg 13
PLZ / Ort: 3014 Bern
E-Mail (fakultativ): Qlae@gmx.ch

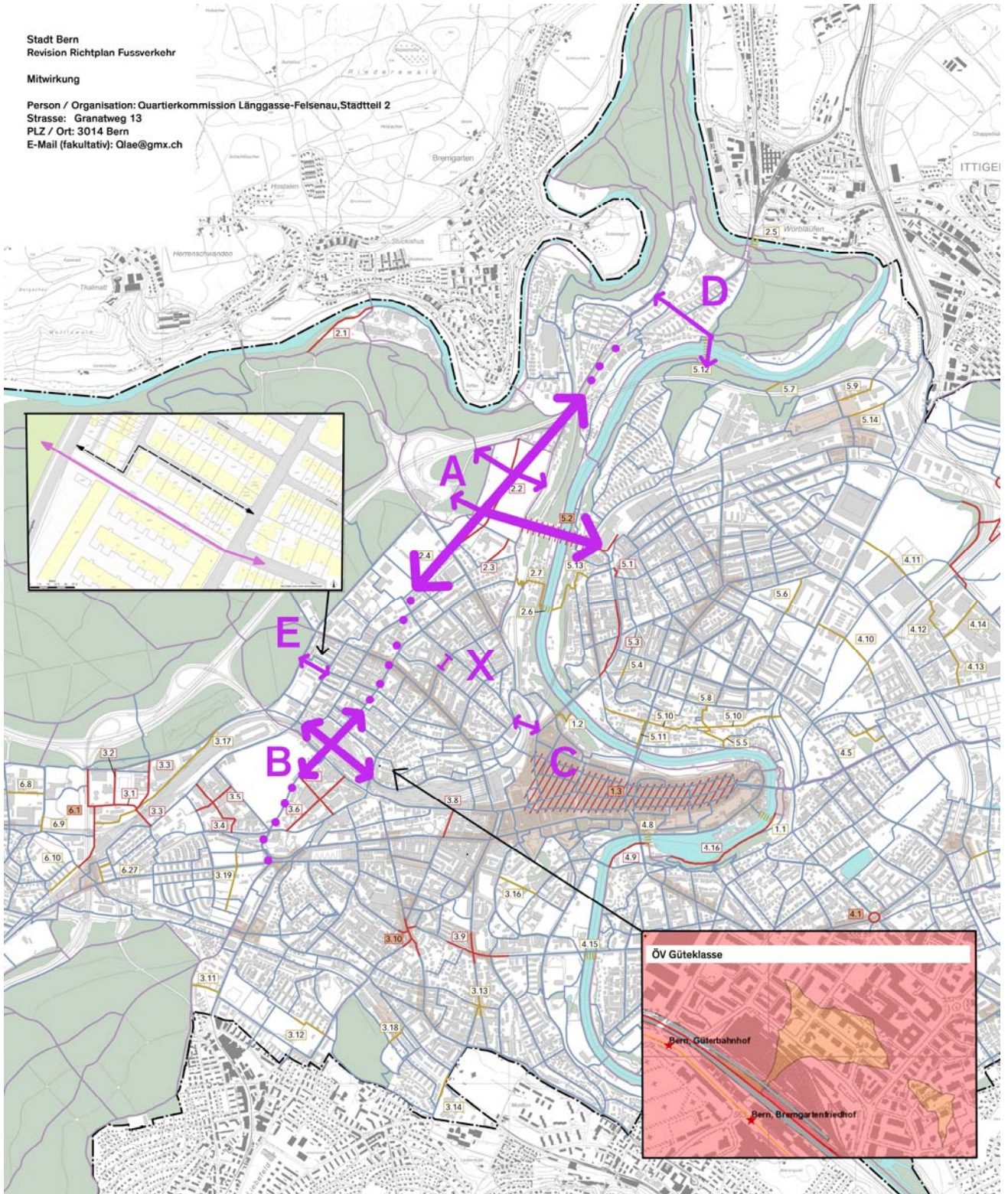


Illustration der erörterten Begehren QLä (A-X), mit Bitte um Aufnahme in Richtplan.